

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 16
Ortsteilverfassung - Betreuung und
Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend
§ 17 (SC 1910 Vieselbach e.V.)

Drucksache

2567/15

Ortsteilrat
Vieselbach

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	05.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem SC 1910 Vieselbach e.V. werden entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR für die bereits angeschaffte Trainingsbekleidung / Trainingsmaterial und die schon verauslagten Gebühren für die Nutzung städtischer Sportanlagen zur Verfügung gestellt.

05.11.2015, gez. Mey

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit beantragt der SC 1910 Vieselbach e.V. finanzielle Mittel für Trainingsbekleidung und Gebühren zur Nutzung städtischer Sportanlagen.